



Bez.-Obm. Herbert Schlatter, Schloss-Siedlung 20, 6521 Fließ
Tel: 05449/5431, e-mail: herbert.schlatter@utanet.at
Handy: 0676/7724468

Liebe Obmänner,

das Bienenjahr geht seinem Höhepunkt entgegen. Die Imkerkollegen sind mit Arbeit eingedeckt.

Faulbrut

Leider ist in diesem Jahr wieder die Faulbrut an mehreren Ständen aufgetreten - siehe Verordnung der BH-Landeck.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Obmännern der betroffenen Vereine, die die Durchsicht, Futterprobenentnahme, Kontrolle der aufgelassenen Stände, ... durchführen bzw. organisieren. Beim Obmännertreffen, haben wir sicher ausreichend Gelegenheit, das Problem zu diskutieren.

- ✂ Bitte weist eure Mitglieder auf das Problem hin und ersucht sie um besondere Aufmerksamkeit auf allfällige Krankheitssymptome.
- ✂ Leere Beuten gehören geschlossen.
- ✂ Vielleicht wäre es auch möglich, wieder einmal aufgelassene Bienenstände aufzusuchen und zu kontrollieren, ob alles ordnungsgemäß verschlossen ist und kein Wabenmaterial frei herum liegt.

3. Bezirksstammtisch: - Terminänderung!

Datum: Freitag, 14. Juni 2002

Ort: Landeck, Hotel Sonne

Referent: Ing. Hans Trenkwaldler informiert zum Thema „Honig – ein Qualitätsprodukt“

Einladung zum Obmännertreffen 2002, am Sonntag, 23. Juni 2002

Treffpunkt: Parkplatz in Hochfinstermünz

Zeit: 9:00 Uhr

Programm: 9:00 Uhr: Besichtigung der Belegstelle für Wirtschaftsköniginnen in Hochfinstermünz

10:00 Uhr Abfahrt nach Pfunds/Greit – Bustransfer vom „Parkplatz Schwimmbad“ in Pfunds nach Greit möglich – Anmeldungen bei Westreicher Theo (05474/5479)

10:30 Uhr: Besuch der Greiter Mühle

11:15 Uhr: Besprechung

Themen: Aktuelles, Faulbrut, Förderungen über die EU, ...
anschließend Mittagessen im Berggasthof Thöni in Greit . Danach besteht die Möglichkeit zu einer Wanderung in die Tschej .

Es würde mich freuen, wenn du dir diesen Sonntag Zeit nehmen könntest. Bei Schönwetter bietet es sich auch an, die Gattinnen mitzunehmen.

Mit imkerlichem Gruß

Amerikanische Faulbrut in Bienenständen

Die BH Landeck ordnet Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz gegen eine weitere Ausbreitung dieser ansteckenden Bienenbrutkrankheit an.

Auf Grund des vermehrten Auftretens der "Amerikanischen Faulbrut" in den Gemeinden Kappl und Pians muss die Bewirtschaftung von Bienenvölkern in den betroffenen Gebieten erheblich eingeschränkt werden. ([Verordnung](#))

Bei der **Amerikanischen Faulbrut** handelt es sich um eine äußerst ansteckende, bakterielle Infektion der Bienenbrut, die zu ihrem Absterben führt.

Erreger:

Paenibacillus larvae, Bakterien

Anzeigepflicht:

Beim Nachweis oder berechtigtem Verdacht auf Amerikanische Faulbrut ist eine Anzeige bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu erstatten. Der Amtstierarzt verfügt dann über weitere Maßnahmen, wie Sperre, Sanierung und Aufhebung der Sperre nach erfolgreicher Sanierung.

Krankheitsbild "Klinische Symptome" am Volk:

Lückenhaftes Brutnest:

eingesunkener, löchriger, feucht glänzender Zelldeckel
stehengebliebene verdeckelte Zellen
charakteristischer Geruch der schleimigen Masse nach Leim
entscheidend ist der Zustand der Brut unter dem Zelldeckel

Braune Masse in der Zelle:

Streichholzprobe: Streichholz in braun verfärbte Masse unter Zelldeckel stoßen; beim langsamen Herausziehen bildet sich ein oft mehrere cm langer Faden (solange die Masse noch nicht getrocknet ist)

eingetrockneter Schorf: sitzt am Zellgrund (Unterschied zu Europäischer Faulbrut: Schorf ist locker;

(Unterschied zu Ruhrschorf: nur im Bereich der Zellöffnungen)

Diagnose im Labor:

- im Mikroskop: Sporen erst bei 1000facher Vergrößerung erkennbar
- Färbung
- Kulturen

Verbreitung im Volk

- Verabreichung von sporenbelastetem Material durch Pflegebienen an Bienenlarven
- Kontamination aller Beutenteile durch Sporen. Sporen finden sich in Schorfen auf Waben, in Honig, in Pollen, auf Bienen (Haare), in Bienen (Honigblase) und im Wachsmottenkot

Ausbreitung von Volk zu Volk

Räuberei: Honigraub aus schwachen Völkern; auch „stille“ Räuberei

Schwärme

Verflug von Bienen und Drohnen

Imker: Verfütterung von fremden oder ausländischen Honig und Pollen

- Ablegerbildung aus erkrankten Völkern
- Brutwabentausch (Verstärkung, Schröpfung der Völker)
- Verwendung der selben Gerätschaft für verschiedene Völker und Stände
- Völkermassierung an einem Standort oder in einem Gebiet
- „Ausschleckenlassen“ von Waben und Entdeckelungswachs

Vorbeugung:

- keine fremden Völker, Waben und Gerätschaften ungeprüft auf den Stand bringen
- Völker nur nach vorhergehender Brutkontrolle (wenn möglich am Stand) kaufen
- fremde Schwärme unter „Quarantäne“ stellen, d.h. nicht am Heimatstand einschlagen
- gebrauchte, gekaufte Beuten immer vor Benützung desinfizieren
- fremden Honig und Pollen oder Auslandshonig nicht verfüttern
- Bienenstände nicht in der Nähe von Gefahrenquellen (verwahrloste Bienenstände, Betriebe die Auslandshonig verarbeiten, Mülldeponien oder Rastplätzen) aufstellen

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 4. Juni 2002, Zahl: 3-14993

Gemäß den §§ 3a und 4 Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr.290/1988 i.d.F. BGBl. 98/2001, wird auf Grund des Auftretens der Bienenbrutkrankheit „Amerikanische Faulbrut“ in Bienenständen an den Standorten Grubegg, Rira und Glitterberg/Seiche in der Gemeinde Kappl und St. Margarethen in der Gemeinde Pians, rund um alle in diesen Gebieten befindlichen Bienenständen eine Sperrzone mit dem jeweiligen Radius von 3 km festgesetzt. Die Besitzer von Bienenständen in den Gemeinden Kappl, See, Pians, Grins, in den Ortsteilen Giggel und Wiesberg der Gemeinde Tobadill, im Ortsteil Steigsiedlung der Gemeinde Strengen, in der Gemeinde Stanz westlich des Köterbaches, im Ortsteil Perfuchs der Stadtgemeinde Landeck und dem Köterbach angrenzenden Leitenweg der Stadtgemeinde Landeck, haben folgende Verhaltensmaßregeln zu beachten:

- a) das Verbringen der Bienenvölker von ihrem Standort innerhalb der Sperrzone ist nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Landeck erlaubt;
- b) Bienenvölker dürfen aus der Sperrzone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Landeck in diese eingebracht werden;
- c) die Besitzer der Bienenstände sind verpflichtet, den Organen der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Amtstierarzt und bestellte Sachverständige nach dem Bienenseuchengesetz) Zutritt zu den Bienenständen zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- d) die Besitzer haben die von der Bezirkshauptmannschaft Landeck angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Bienenkrankheit auf ihre Kosten durchzuführen. Das Zuwiderhandeln gegen die genannten Bestimmungen stellt gemäß § 12 Bienenseuchengesetz eine Verwaltungsübertretung dar, die von der Bezirkshauptmannschaft Landeck mit einer Geldstrafe bis zu €4.360,- geahndet wird.

Hinweis:

Bei der „Amerikanischen Faulbrut“ handelt es sich um eine Bienenbrutkrankheit, die auf Personen keine gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hat. Ebenfalls ist der Konsum von Honig aus betroffenen Bienenständen unbedenklich.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Geiger